



Weiterentwicklung der Physiotherapie

Erschienen am 27.11.2019

Ende Oktober 2019 war es soweit: Der SHV-Fachausschuss Physiotherapie hat der Fachabteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) konkrete Entwürfe für ein neues Gesetz über die Berufe der Physiotherapie sowie einen Kompetenzkatalog für die Physiotherapie zugeleitet. Darin fordert der SHV nicht nur, sondern zeigt der Politik auch konkrete Lösungswege für eine Weiterentwicklung der Physiotherapie in Deutschland auf.

Übergang machbar gestalten

Nach mehr als 25 Jahren steht die Modernisierung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG) endlich auf der politischen Agenda. Es geht dabei um die Sicherung der physiotherapeutischen Patientenversorgung in Deutschland. Dazu muss der Beruf des Physiotherapeuten attraktiv, chancenreich und international anerkannt sein.

Dem SHV geht es nicht mehr nur darum, ob Physiotherapeuten zukünftig grundsätzlich an Hochschulen ausgebildet werden, sondern wie der Übergang von fachschulischer Ausbildung hin zum grundständigen Studium für alle Beteiligten machbar gestaltet werden kann. Dabei ist den Mitgliedern des SHV-Fachausschusses Physiotherapie bewusst, dass die Berufe des Physiotherapeuten und des Medizinischen Massagetherapeuten (neu) mit aktuell mehr als 21.000 angehenden Kollegen die größte Gruppe unter den Therapeuten sind. Doch der Ausschuss ist überzeugt davon, dass in einem Übergangszeitraum von etwa zehn Jahren ausreichend Studienplätze in den Bundesländern geschaffen werden können – der politische Wille ist hierzu gefragt.

VAMOS-Studie belegt Praxisnähe und Mehrwert

Die aktuelle Verbleibstudie der Absolventen der Modellstudiengänge in den Gesundheitsberufen in Nordrhein-Westfalen (VAMOS-Studie) belegt: Vier von fünf Absolventen sind aktuell direkt in der Patientenversorgung tätig. Das widerlegt eindeutig das Hauptargument der Politik, studierte Therapeuten würden nicht mehr mit Patienten arbeiten – das Gegenteil ist der Fall.

In der Studie wurden, neben den Absolventen selbst, auch Arbeitgeber befragt. Ein Großteil davon sieht bereits heute die im Studium zusätzlich vermittelten Fähigkeiten als Mehrwert in der praktischen Ausübung therapeutischer Arbeit. Deshalb sieht der Vorschlag des SHV-Fachausschusses auch einen – im Vergleich zur fachschulischen Ausbildung – unverändert hohen praktischen Teil im Studium vor.

Nach Veröffentlichung der VAMOS-Studie bestätigte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU), dass die Kompetenzen der Bachelorabsolventen in der Praxis bei den Patienten ankommen und sie dort auch dringend gebraucht werden.

Bestandsschutz, Jobgarantie und Weiterbildungsmöglichkeiten

Egal ob Praxisinhaber, Angestellter in Klinik oder Praxis, Lehrer, Dozent oder angehender Physiotherapeut, der SHV sieht in dem Prozess hin zur hochschulischen Qualifizierung für alle Beteiligten Chancen. Es werde Veränderungen geben, doch der im BMG eingereichte Entwurf für das neue Berufsgesetz sieht in Paragraf 36 „*Bestandsschutz und Übergangsvorschriften*“ einen Bestandsschutz für die aktuell tätigen Kollegen vor. Die Berufsgruppe werde also nicht gespalten.

Große Geschlossenheit gegenüber der Politik

Im SHV-Fachausschuss Physiotherapie sind Vertreter der drei maßgeblichen physiotherapeutischen Berufsverbände (IFK, PHYSIO-DEUTSCHLAND und VPT), des Verbands Leitender Lehrkräfte in der Physiotherapie (VLL) und des Hochschulverbands Gesundheitsfachberufe (HVG) aktiv. Damit bildet dieser Fachausschuss alle relevanten Akteure im Bereich der Physiotherapie in Deutschland ab.

In den nächsten Wochen und Monaten geht es darum, für das Konzept zu werben und mögliche Fragen der Politik – aber auch der Physiotherapeuten – zu beantworten. Deshalb ist Transparenz den Mitgliedern des SHV-Fachausschusses sehr wichtig. Alle Interessierten finden hier die eingereichten Papiere:

- [Entwurf für ein neues Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie](#)
- [Kompetenzkatalog und Eckpunkte zur neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten](#)

Weitere Informationen zum Thema gibt es in der IFK-Geschäftsstelle, Tel.: 0234 97745-0, E-Mail: ifk@ifk.de.